



Kurzbewertung

Objekt:	Entwicklung Schulareal Ennetbürgen
Ort:	Ennetbürgen (NW)
Art des WB:	Studienauftrag SIA 143
Verfahren:	Selektiv mit Präqualifikation
Auslober:	Gemeinde Ennetbürgen, Friedenstrasse 6, 6373 Ennetbürgen
Publikation:	Simap-ID 19715-01 mit Datum 28.08.2025
Verfahrensbegleitung:	Büro für Bauökonomie, Luzern

Ziele

Der BWA setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet.

Qualität des Verfahrens

- Klar formulierte Aufgabenstellung
- SIA 143 gilt subsidiär
- Vergabe von 100% Teilleistungen nach SIA 102, 105
- Zusammensetzung und Qualität vom Beurteilungsgremium
- Nachvollziehbare Begründung für den Dialog
- Machbarkeitsstudie vorhanden
- Nachwuchsförderung

Mängel des Verfahrens

- Urheber-Nutzungsrecht geht mit Abgabe Wettbewerbsprojekt an Auftraggeber
- Terminfestlegung über die Weihnachtszeit 2025 (Fragenbeantwortung bis Zwischenbesprechung)
- Zu kurze Bearbeitungszeit von der Zwischenbesprechung bis zur Schlussabgabe
- Tiefe Pauschalentschädigung
- Mehraufwand für Etappierungen in den Honorarparametern mit 0% entschädigt

Beurteilung des BWA

Bei Studienaufträgen mit Folgeauftrag sollte die Entschädigung nach SIA 143 pro Teilnehmer 80% des Aufwandes betragen, was bei der angebotenen Pauschalentschädigung von CHF 40'000.- inkl. MWST einem maximal möglichen Aufwand im Team von rund 275h entspricht. Dies ist für ein Team bestehend aus Architektur und Landschaftsarchitektur zur Bewältigung einer PQ, einer Begehung, einer Zwischenbesprechung und einer Schlussabgabe mit mehreren Bestandes- und Neubauten über ein komplexes Schulareal tief.

Die Festlegung der Termine über die Weihnachts- und Silvesterferien 2025 sind unglücklich und sehr kurz. Von der Fragenbeantwortung bis zur Abgabe des Handouts zur Zwischenbesprechung vergehen - unter der Berücksichtigung von üblicherweise zwei Wochen Ferien - nur acht Arbeitstage. Weiter beträgt die Bearbeitungszeit von der Rückmeldung der Zwischenbesprechung bis zur Abgabe der Planunterlagen – unter Berücksichtigung von zwei Wochen Fasnachtsferien – nur vier Wochen.

Den Wettbewerbsteilnehmern wird empfohlen, der Formulierung im Programm, Artikel 2.14 zum Umgang mit dem Urhebernutzungsrecht besondere Beachtung zu schenken. Mit Abgabe des Wettbewerbsprojektes geht das Urhebernutzungsrecht – es ist anzunehmen entschädigungslos – an den Auftraggeber über. Diese Formulierung widerspricht dem Schutz des geistigen Eigentums und somit den Prinzipien eines fairen Studienauftrags (SIA-Ordnung 143/2025, Art. 2.4). Gemäss Urheberrechtsgesetz steht Urheberinnen und Urhebern das Recht zu, darüber zu bestimmen, ob, wann, wie und in welcher Form ihr Beitrag verwendet und geändert wird. Aus diesem Grund wird das Verfahren, bei ansonsten vielen guten Ansätzen leider automatisch mit einem roten Smiley beurteilt.

Der BWA empfiehlt, die Programme jeweils vor Verfahrensbeginn vom SIA prüfen zu lassen.